

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
38-00-02/Ka

Datum
04.01.2017

Preis „Bundeswehr und Gesellschaft 2017“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ können Städte und Gemeinden für Initiativen und Projekte gewürdigt werden, die sich besonders für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft einsetzen. Das Ziel ist, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen.

Die Bundeswehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unserer Gesellschaft, der nur durch die Einsatzbereitschaft der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihrer Familienangehörigen erbracht werden kann. Davon profitieren Städte und Gemeinden – oft auch ganz direkt, wenn die Bundeswehr bei Naturkatastrophen wie Fluten oder Stürmen hilft.

Der Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ wird 2017 zum dritten Mal verliehen. Die Verleihung des Preises durch die Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wird nach derzeitiger Planung im Rahmen des Deutschen Kommunalkongresses 2017 stattfinden.

Bis zum 28. Februar 2017 können geeignete Vorschläge für mögliche Preisträger eingereicht werden. Die Meldung der vorgeschlagenen Maßnahmen/Initiativen/Projekte bitte mit kurzer Begründung per E-Mail an BMVGPreisBwG@bmvg.bund.de richten. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.bundeswehr.de>.

Alle Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, für die nächste Verleihung des Preises „Bundeswehr und Gesellschaft“ geeignete Kandidatinnen/Kandidaten bzw. Kommunen zu benennen.

Der Preis kann in vier Kategorien verliehen werden:

- In die Kategorie „Gebietskörperschaften“ fallen Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen, die sich auf der Ebene der Gemeinden, Kommunen und Landkreise in besonderer Weise um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben, z. B.

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister oder Landrätinnen bzw. Landräte, die sich in außergewöhnlichem Maße für die Belange der Bundeswehr oder ihren Angehörigen im In- und Ausland eingesetzt haben.

- In der Kategorie „Bildung“ werden Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen ausgezeichnet, die sich in zivilen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in besonderem Maße für die Vermittlung sicherheitspolitischer Themen oder das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft (z. B. durch Forschungsarbeiten, spezielle Lehrveranstaltungen, eine besondere Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren) einsetzen.
- Die Kategorie „Kultur“ würdigt jene Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen (z. B. Filmprojekte, Regisseurinnen bzw. Regisseure, Journalistinnen bzw. Journalisten, Künstlerinnen bzw. Künstler, Museumsdirektorinnen bzw. Museumsdirektoren), die bundeswehrspezifische oder sicherheitspolitische Themen in künstlerischer bzw. journalistischer Weise der Gesellschaft nähergebracht haben.
- Schließlich zeichnet die Kategorie „Vereine und Einzelpersonen“ diejenigen aus, die nicht unter die vorher genannten Bereiche fallen und sich in besonderer Weise initiativ um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben. Hierzu gehören bspw. Vereine oder Personen, die sich im besonderen Maße für Soldatinnen bzw. Soldaten am Standort oder im Auslandseinsatz und deren Familien bemühen oder die Solidarität in der Gesellschaft mit der Bundeswehr fördern.

Beim Preis handelt es sich um eine Skulptur, eine Urkunde und ein Preisgeld von 2.500,- €. Vorschläge, die im letzten Jahr eingereicht, aber nicht ausgezeichnet wurden, dürfen gerne wieder vorgeschlagen werden! Sie werden allerdings nicht automatisch wieder berücksichtigt, sondern müssen neu eingereicht werden.

Neben einer direkten Bewerbung (siehe oben) kann der Deutsche Städte- und Gemeindebund Personen und Projekte zur Auszeichnung vorschlagen. Die vorgeschlagenen Personen/Projekte sollten sich in besonders hohem Maße für die Bundeswehr, ihre Soldatinnen und Soldaten oder die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland eingesetzt haben. Vorschläge sollten mit einer kurzen Begründung versehen werden, die zu den nachfolgenden Kriterien Aussagen enthält:

- Ausstrahlung und Wahrnehmung der Initiative in der Öffentlichkeit,
- Würdigung der Bundeswehr und ihrer Angehörigen durch die jeweilige Initiative,
- Beitrag zur Vertiefung des Verhältnisses Bundeswehr und Gesellschaft.

Bitte senden Sie Vorschläge per Mail an: monika.gesierich@dstgb.de.

Zur weiteren Information verweisen wir auf die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in Kooperation mit dem Bundesministerium der Verteidigung herausgegebene DStGB-Dokumentation Nr. 138 „Bundeswehr und Kommune“, die in der Anlage beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage